

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

„Löschen statt Sperren“ in Staatsverträgen zur Internetnutzung umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich in zukünftigen Länderstaatsverträgen, die die Nutzung des Internets betreffen, aber auch im Bundesrat bei der Beratung internationaler Staatsverträge für die Umsetzung des Prinzips „Löschen statt Sperren“ einzusetzen. Kommt eine Löschung nicht in Betracht, ist auch eine alternative technische Maßnahme zulässig, sofern diese nicht in einer wie auch immer gearteten Internetsperre besteht. Die Umsetzung des Prinzips „Löschen statt Sperren“ ist von Seiten der Berliner Verhandlungsführer bereits bei den Verhandlungen zu Staatsverträgen zu beachten.

Begründung:

Internetsperren stellen für erfahrene Internetnutzer keine unüberwindliche Hürde dar. Sie erschweren lediglich den Zugang zu bestimmten Inhalten, ohne dass diese Inhalte tatsächlich aus dem Netz beseitigt werden. Zugleich erfordert die Errichtung von Internetsperren die Bereitstellung einer Infrastruktur, die auch für eine Zensur des Internets genutzt werden kann.

Das Land Berlin ist zum einen Partei von zahlreichen Staatsverträgen, die unter anderem auch die Nutzung des Internets betreffen (z.B. der Glücksspielstaatsvertrag). Im Bundesrat ist das Land auch an der Beratung von internationalen Staatsverträgen beteiligt, die ebenfalls die Nutzung des Internets zum Gegenstand haben (z.B. ACTA). In all diesen Bereichen soll der Grundsatz „Löschen statt Sperren“ Beachtung finden.

Berlin, 23. April 2013

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Dregger Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU